

und der Leiter, eine gute Größe für eine Gruppe. Der zweite Grund war sicherlich der, daß Dr. W. sein Amt nicht als Exerzitienmeister, sondern als deren Leiter verstand, der immer wieder Impulse brachte und die Teilnehmer aus ihrer Erfahrung und derzeitigen Einstellung berichten ließ. Was mich bei den vorausgegangenen Exerzitien immer abstieß, war die Sicherheit und Selbstverständlichkeit, mit der Begriffe wie Gnade, Umkehr, Danksagung usw. gebraucht wurden. Hier dagegen wurde versucht, im Glauben wieder vorne anzufangen, zu buchstabieren (z. B. versuchte jeder zu sagen, was ihm Gott gegenwärtig bedeutet, dann sprach jeder die Schriftstelle, die ihm augenblicklich die liebste und wichtigste ist).“

Viele unwägbarere Momente mögen in diesen Berichten übergegangen worden sein. Jedenfalls erlaubt ein solches Protokoll über einen Kurs, daß sich alle Teilnehmer, also auch der Leiter, Rechenschaft über Vorteile und Fehler ihres Vorgehens geben können; Exerzitien sind eine zu große Chance, als daß man ihre Gestaltung gedankenlos dem Herkommen oder den Gewohnheiten eines Exerzitienmeisters überlassen dürfte. Sollen sie gelingen, müßten sie ihrer Form nach für jeden Kurs neu erfunden werden; sie zu einem festen Ritus erstarren lassen, heißt sie der Langeweile ausliefern.

Viele erwarten sich von den Exerzitien beschauliches Ausruhen, Erholen; so notwendig das ist, verkennt es doch den Stellenwert von Exerzitien, die ja kein Ferienersatz sind. Exerzitien sind Übungen, nicht als Selbstzweck, sondern für den Alltag der Teilnehmenden gedacht; ob sie ihn nur angenehm unterbrechen oder dem Alltag wirklich dienen, das entscheidet über ihren Wert.

Hermann Ehle Neuordnung ländlicher Seel- sorge — aber wie?

Kooperationsformen
in der Pfarrseelsorge*

Kooperation zwischen
einzelnen Priestern

Die Neuordnung der Pfarrseelsorge besteht vor allem darin, wirkungsvolle Formen der Kooperation einzurichten; dazu zwingt der Priestermangel, dazu zwingt vor allem auch das differenzierte Leben in einer modernen Industriegesellschaft.

Für die Kooperation gibt es eine Reihe von Möglichkeiten; in der Diskussion der letzten Jahre haben sich mehrere mögliche Modelle gezeigt.

1. Die Priester der Nachbarpfarreien helfen sich gegenseitig aus: im Urlaub, bei besonderen Festen, im Krankheits- und

* Gekürzte Fassung eines auch in den Mitteilungen der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands (14. Jg., Nr. 3, 1970) abgedruckten Beitrages.

Todesfall. Diese Form der „Nachbarschaftshilfe“ war bisher schon weithin üblich, aber auch die einzige Form der Kooperation in der Seelsorge.

2. Die Priester eines Dekanates tauschen sich nach einem festgelegten *Turnus am Wochenende* gegenseitig aus; so bekommen die Gläubigen regelmäßig an ihrem eigenen Ort einen anderen Prediger zu hören und können an ihrem eigenen Ort auch bei einem „fremden“ Beichtvater zur Beichte gehen. Diese Form der Kooperation bringt zwar in der Arbeitsbelastung für den einzelnen Priester wenig Erleichterung, wohl aber eine geistig belebende Abwechslung sowohl für die Gläubigen als auch für den Priester.

3. Alle Priester eines bestimmten Gebietes – etwa eines Dekanates – wohnen gemeinsam in einem Haus an einem zentralen Ort und betreuen von dort aus die einzelnen Pfarreien: *zentrale Seelsorgestationen*. Die Priester bilden eine intensive Arbeits- und Wohngemeinschaft, die viele Vorteile hat. Die Priester können sich auf bestimmte Aufgaben spezialisieren (etwa Schule, Krankenseelsorge, Jugendarbeit usw.), ihre Aufgaben miteinander im Team absprechen, und außerdem werden sie aus ihrer Vereinsamung in den einzelnen Pfarreien herausgerissen. Diese Lösung wurde vor allem in Frankreich praktiziert. Nachteil dieser Form der Kooperation ist, daß der Priester nicht mehr am Ort selber mit den Gläubigen zusammen wohnt, was häufig einen Rückgang des traditionellen kirchlichen Lebens in den Pfarreien zur Folge hat. Außerdem waren viele Priester für eine solche Wohnungsgemeinschaft psychologisch nicht vorbereitet.

4. Der Pfarrer sucht sich neben seinen traditionellen „Hilfskräften“, wie Küster, Meßdiener und Organisten, *Mitarbeiter für die eigentliche Seelsorge*, etwa eine Seelsorgehelferin für die Hausbesuche, eine Katechetin für den Religionsunterricht in der Schule, eine Verwaltungsangestellte für das Pfarrbüro; außerdem eine Caritasschwester für die Betreuung der sozial Schwachen und Kranken und eine Kindergärtnerin für die Aufgaben in der vorschulischen Erziehung. Daneben wußte sich ein tüchtiger Pfarrer noch eine ganze Reihe von ehrenamtlichen Kräften zu engagieren: Jugendführerinnen und Jugendführer für die Betreuung der Jugendgruppen, Vorsitzende für die verschiedenen kirchlichen Vereine, Sammler für die verschiedenen Wohltätigkeitskollekten und schließlich die Mitglieder des Kirchenvorstandes, der die Finanzen der Pfarrgemeinde mitberaten sollte.

5. Die *Pfarrgemeinderäte* oder Pfarrkomitees. Die Pfarrgemeinderäte werden überwiegend nicht mehr vom Pfarrer

Kooperation zwischen Priestern und Laien

bestellt, sondern von der Gemeinde gewählt. Die Laien sind nicht länger mehr bloßes Objekt der Seelsorge, sondern selber auch Träger der Seelsorge, mitverantwortlich für das Heil aller in der Gemeinde.

Man sehe sich einmal das breite Programm eines echten, selbstbewußten Pfarrgemeinderates an. Eine solchermaßen erwachte Pfarrei muß sich sehr bald nach einer ganzen Reihe haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter umsehen, die aber jetzt nicht mehr im Auftrag des Pfarrers als dessen Hilfskräfte handeln, sondern im Auftrag der Gesamtgemeinde. So kam es zu einigen neuen Pfarrmodellen:

6. Die Pfarrei wird geleitet von einem *Team*, bestehend aus dem Priester als Gemeindevorsteher und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Seelsorge. Dieses Team ist dem Pfarrgemeinderat verantwortlich. Der Pfarrgemeinderat berät das Team und gibt ihm die wichtigsten Richtlinien und Entscheidungen vor. Dieses Modell entspricht in etwa dem, was in den verschiedenen Diözesanverfassungen für die neuen Pfarrgemeinderäte vorgesehen ist – natürlich mit erheblichen Unterschieden, vor allem, was die Verteilung der Kompetenzen angeht.

Die in Punkt 4 bis 6 beschriebenen Formen der Kooperation sind Kooperationsformen innerhalb eines einzelnen Pfarrterritoriums. Nun zeigt es sich aber immer mehr, daß viele Pfarreien nicht in der Lage sind, die erforderlichen hauptamtlichen Mitarbeiter für die Seelsorge zu gewinnen, weil sie zu klein sind; viele können nicht einmal mehr einen eigenen Priester für sich bekommen. Das führt zur nächsten Grundform der Kooperation, nämlich der Kooperation mehrerer Pfarreien. Hierbei kommen wir nun zu den eigentlichen Pfarrmodellen der modernen Seelsorge:

Kooperation mehrerer Pfarreien

7. Mehrere benachbarte Pfarreien schließen sich freiwillig zu einem *Pfarrverband* zusammen; das wird gewöhnlich geschehen durch einen formellen Vertrag, wie das etwa in der Diözese Augsburg versucht wird. Jede Pfarrei bleibt für sich selbständig, mit einem eigenen Ortsvorsteher (Priester, soweit vorhanden) und einem eigenen Pfarrgemeinderat. Jeder Pfarrgemeinderat delegiert einen oder mehrere Vertreter in den Gesamtpfarrgemeinderat des Pfarrverbandes. In diesem Gesamtpfarrgemeinderat können sich nun die einzelnen Pfarreien in der Form einer lockeren Arbeitsgemeinschaft gegenseitig über die anstehenden Aufgaben informieren und für einzelne Fälle jeweils gemeinsame Aufgaben absprechen oder bestimmte Aufgaben auf Dauer – allerdings widerruflich – delegieren. Solche delegierte Aufgaben können sein: Sozialdienst (Caritas), Bildung (Jugend- und Erwachsenenbildung), Familienarbeit, Verwaltung. Ein Pfarr-

verband kann nun sehr wohl alle erforderlichen hauptberuflichen Mitarbeiter für die Seelsorge anstellen, die dann zusammen mit den einzelnen Ortspfarrern die Arbeitsgemeinschaft bilden. Diese können sich ihre speziellen Aufgaben über das ganze Gebiet des Pfarrverbandes hinweg aufteilen. Wichtig dabei ist, daß jedes Mitglied dieses Teams jeweils in einer bestimmten Pfarrei wohnt und dort die Funktion eines Vorstehers mit einer gewissen Gesamtverantwortung für diese Pfarrei ausübt – also Arbeitsgemeinschaft, aber keine Wohngemeinschaft.

Verbandspfarrei und ihre Aufgabenteilung

8. Ein weiterer Schritt der Kooperation könnte dann die *Verbandspfarrei* sein. In einer solchen Verbandspfarrei bleiben die einzelnen Teilgemeinden zwar ganz ähnlich erhalten wie in Modell 7, aber sie haben ihre rechtliche Selbständigkeit und einen breiten Kompetenzbereich an die Verbandspfarrei für dauernd abgegeben. Diese Verbandspfarrei ist viel stärker zentralisiert, auch wenn ein gewisser föderativer Charakter in bezug auf die Basisgemeinden erhalten bleibt. In diesem Pfarrgemeinderat sollen nur so viele Mitglieder direkt regional gewählt werden, als Vertreter der einzelnen Basispfarreien delegiert sind. Eine solche Verbandspfarrei muß mehr noch, als das vielleicht bei einem Pfarrverband möglich ist, eine Größe haben, die es gestattet, daß alle wichtigen Funktionen mit hauptamtlichen Kräften besetzt werden können. Die Aufgabenteilung in einer solchen Pfarrei könnte etwa folgendermaßen aussehen:

Der priesterliche Vorsteher: Leitung, vor allem Inspiration des Teams, kirchliche Glaubensverkündigung, seelsorgerliche Beratung der Gläubigen, wichtige Hausbesuche, Spendung des Bußsakramentes, der Krankensalbung und Vorsteherschaft der Volleucharistie.

Der hauptamtliche Katechet (Katechetin): Religionsunterricht, je nach Ausbildung Predigtvollmacht, Erwachsenenbildung, Mithilfe im Gottesdienst (Wortgottesdienst mit Kommunionfeier).

Katechet(in): Außer Religionsunterricht Kinderseelsorge.

Der diakonische Dienst: Ein Fachmann (Diakon) sollte sich besonders caritativen Aufgaben widmen (Fürsorgefälle, Abständige, caritative Einrichtungen).

Verwaltung und Sekretariat: Außer den üblichen Routineaufgaben die technische Leitung von Aktionen usw.

Nebenberufliche Mitarbeiter: Bei besonderer Befähigung Predigtdienst in Wortgottesdiensten, evtl. später vielleicht sogar nebenberuflich Vorsteherschaft in der Eucharistiefeier, sicher aber Verantwortung für ganz bestimmte Teilaufgaben des seelsorglichen Dienstes.

In jeder Basispfarrei sollten weiterhin folgende Grund-

dienste gewährleistet sein: Verkündigung, Sakramentenspendung, Bruderdienst, Sachdienst (etwa Sorge für das Gotteshaus). Vor allem aber sollte der Sonntagsgottesdienst als Versammlung des Gottesvolkes weiterhin regelmäßig gefeiert werden. Solange nebenamtliche, geweihte Vorsteher für die Eucharistiefeier nicht möglich sind, ist wenigstens der Wortgottesdienst mit Kommunionfeier zu empfehlen. In regelmäßigen Abständen müßte der Priester der Gesamtgemeinde mit dieser Teilgemeinde Eucharistie feiern.

Die Größe einer solchen Pfarrei wird in den einzelnen Gebieten wohl sehr schwanken. Man wird sie nach Möglichkeit an die kommunalen Gebietsgrößen anzugleichen suchen. Jedenfalls sollten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten berücksichtigt werden und müßten zwei Dinge immer sichergestellt sein:

a) daß weitgehend Substrukturen möglich sind – von der Basispfarrei bis hin zu kleineren Gesprächskreisen innerhalb dieser Basispfarrei und den Verbänden als „Kategorial-Gemeinden“.

b) daß jeder Pfarrverband in eine weitergreifende Gebietsgröße eingebunden wird, etwa das Dekanat, den Kreis oder die Region.

Der Münsteraner Strukturplan

9. Das Pfarrmodell, das am weitesten geht, ist *das Modell des Münsteraner Strukturplanes*. Dieser Strukturplan sieht vor, im Anschluß an die Großgemeinden aus der kommunalen Gebietsneugliederung Großpfarreien in der Größenordnung zwischen 20.000 und 100.000 zu schaffen. Man ist der Meinung, daß nur in Pfarreien mit dieser Größenordnung sämtliche Grundfunktionen der Seelsorge durch hauptamtliche Kräfte und eigene Sachausschüsse wahrgenommen werden können. Alle Priester dieser Großpfarrei und alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind in der sogenannten Seelsorgekonferenz zusammengefaßt. Der auf 6 Jahre gewählte Leiter dieser Großpfarrei ist der Dekan (das Dekanat wird es nach diesem Plan in Zukunft nicht mehr geben). Entscheidend ist aber auch in diesem Strukturplan, daß in dieser Großpfarrei eine reiche territoriale und kategoriale Substruktur erhalten bleiben muß: sog. kirchliche Gemeinden (die bisherigen Pfarreien und Seelsorgestationen mit einem Priester oder einem autorisierten Laien, aber ohne rechtliche Selbständigkeit und ohne Finanzhoheit, aber mit einem sogenannten Gemeindeausschuß und verschiedenen Arbeitskreisen für die anfallenden Aufgaben), Verbände, Gesprächszirkel, Wohnviertel, Siedlungsgemeinschaften und dergleichen. Ein geeignetes gemeinsames Pfarrzentrum mit einem Mehrzweckraum sollte beibehalten oder vorgesehen werden. Die nächstgrößere kirchliche Gebietsgliederung wäre hierbei

die sogenannte Region. Sechs solcher Regionen sollte in Zukunft das Bistum Münster umfassen (1,95 Millionen Katholiken) mit insgesamt etwa 50–80 Großpfarreien. Der Vorsteher der Region ist ein Bischofsvikar, der einen Regionalrat zur Seite hat. Die Region ist lediglich Koordinierungs-, Fortbildungs- und Verbindungsebene. Die Sachreferate der Großpfarreie und der Diözese finden sich hier nicht. — Durch eine breitangelegte Diskussion ist dieser Strukturplan inzwischen modifiziert worden.

Zusammenfassung

Die Pluralität im ländlichen Bereich erfordert ein plurales Angebot, auch in der Seelsorge. Plurale Angebote bedingen eine Spezialisierung unter den verschiedenen Aufgaben. Spezialisierung jedoch ist nur möglich, wenn größere Einheiten geschaffen werden.

Ziel einer Neuordnung der ländlichen Seminare ist somit: Schaffung größerer „Einheiten“.

Möglichkeit zur Spezialisierung und Aufgabenteilung der in der Seelsorge tätigen Kräfte (z. B. auf Bildungsarbeit, Caritas, Sorge für spezielle Berufsgruppen usw.).

Einbindung der neugeschaffenen Einheiten in weitergreifende Strukturen, etwa das Dekanat, den Kreis oder die Region.

Ganz gleich, welches Modell der Kooperation gewählt wird — in jedem Fall ist folgendes zu beachten:

Mit den betroffenen Priestern und Gläubigen müssen Diskussionen geführt werden, so daß die neue Struktur nicht „überstülpt“ erscheint, sondern das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen ist. Darüber hinaus müßten die Gemeinden auf die neue Situation vorbereitet werden.

Substrukturen müssen weiterhin möglich sein (z. B. die bisherigen Pfarreien, Verbände, Wohnviertel und ähnliches), da in der kleineren Gruppe Glaube leichter erfahrbare und realisierbar ist. In den bisherigen Pfarreien sollten folgende Grunddienste weiterhin gewährleistet sein: Verkündigung, Sakramentenspendung, Bruderdienst und Sachdienst.

Aufgabenteilung zwischen den hauptamtlichen Kräften, Priestern und Laien. Der Idealfall dürfte das Team sein, in dem jeder sein Spezialgebiet hat, sich jedoch für das Ganze verantwortlich weiß.

Strukturen sind kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, um die Aufgabe der Kirche in unserer Welt besser leisten zu können. Deshalb sollten die neuen Strukturen so flexibel sein, daß sie gegebenenfalls wieder geändert werden können.